

19. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Stefan Evers (CDU)**

vom 04. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. August 2022)

zum Thema:

**Energiewende: Förderprogramme für Gewerbetreibende in Berlin**

und **Antwort** vom 24. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. August 2022)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Stefan Evers (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12812

vom 04.08.2022

über Energiewende: Förderprogramme für Gewerbetreibende in Berlin

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die IBB Business Team GmbH (IBT) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Welche Fördermöglichkeiten in jeweils wessen Verantwortung bieten Gewerbetreibenden in Berlin finanzielle Unterstützung oder Anreize, die Umsetzung der Energiewende zu befördern?

Zu 1.: Es gibt eine Vielzahl an Fördermöglichkeiten, die über Förderprogramme unterschiedlicher Senatsverwaltungen finanzielle Unterstützung für Gewerbetreibende bieten. Die Förderprogramme können teilweise auch miteinander kombiniert werden, um auf diesem Weg größere Anreize für die Umsetzung und Partizipation an der Energiewende zu setzen.

Für Gewerbetreibende bieten insbesondere folgende Programme einen besonderen Anreiz:

#### BENE

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz setzt das Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung (BENE) mit Kofinanzierung durch den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) um. Derzeit wird das Nachfolgeprogramm BENE II gestartet, in dem Projekte ab 2022 bis 2029 gefördert werden können. Gewerbetreibende sind als Unternehmen in den einzelnen Förderschwerpunkten von BENE und jetzt BENE II antragsberechtigt. Insbesondere der Förderschwerpunkt 1 (Energieeffizienz) in BENE II bietet Fördermöglichkeiten für die Umsetzung der Energiewende.

#### WELMO

Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe möchte mit dem Förderprogramm „Wirtschaftsnahe Elektromobilität“ (WELMO) die Elektrifizierung von gewerblichen Kraftfahrzeug-Flotten in der Hauptstadt vorantreiben. Ziel der Förderung ist es, kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft zu motivieren, auf elektrisch betriebene Fahrzeuge umzusteigen. Seit Sommer 2018 können kleine- und mittelständische Unternehmen von der WELMO-Förderung profitieren.

Über die Investitionsbank Berlin (IBB) und die IBB Business Team GmbH (IBT) werden Fördermöglichkeiten in Form von Kredit- und Zuschussprogrammen angeboten:

Kreditprogramme für wohnwirtschaftliche Unternehmen:

- IBB Energetische Gebäudesanierung (zinssubventionierter Durchleitungskredit der KfW)
- BEG Wohngebäude – Bauen (Durchleitungskredit der KfW)
- BEG Wohngebäude – Sanieren (Durchleitungskredit der KfW)

Zuschussprogramme für Unternehmen:

- Effiziente GebäudePLUS
- ENEO – Energieberatung für Effizienz und Optimierung (wohnwirtschaftliche Unternehmen)
- EnergiespeicherPLUS
- GründachPLUS
- Wirtschaftsnahe Elektromobilität (WELMO) s.o.

Der Großteil der Förderprogramme wurde in der Antwort zur Schriftlichen Anfrage Drs. Nr. 19/12811 bereits ausführlich dargestellt.

2. Für welche Anschaffungen oder Dienstleistungen bieten die jeweiligen Programme in welchem Umfang und unter welchen Bedingungen Unterstützung oder Anreize?

Zu 2.:

#### BENE

In BENE werden Investitionen, Planungsleistungen und sonstige Leistungen Dritter gefördert. Förderfähig ist eine Vielzahl von Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz in öffentlich zugänglichen Gebäuden und in Unternehmen.

In BENE II sind ebenfalls Maßnahmen an der Gebäudehülle/-technik, Gebäudeleittechnik; Umstellung von Heizungsanlagen mit fossilen Brennstoffen; auf Fernwärme/Nutzung regenerativer Energien; Nutzung von Abwasser- und Abluftwärme, und weitere Maßnahmen förderfähig (z. B. Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung; Brennstoffzelle Wasserstoff). Zusätzlich sollen auch integrierte Maßnahmen mit übergreifenden (Nachhaltigkeits-) Konzepten gefördert werden, bei denen neben dem Hauptziel und finanziellen Schwerpunkt der Energetischen Sanierung auch Maßnahmen mit einem direkten Einfluss auf den Energiebedarf des Gebäudes realisiert werden. Die Förderrichtlinie für BENE II wird derzeit erarbeitet.

#### WELMO

Gefördert werden in WELMO Beratungsgespräche, elektrisch betriebene Fahrzeuge (Nutzfahrzeuge, Taxen, elektrische Klein- u. Leichtfahrzeuge, motorisierte Zweiräder) und die dafür benötigte Ladeinfrastruktur (Normal- u. Schnellladeinfrastruktur) sowohl auf öffentlich zugänglichen als auch nicht öffentlich zugänglichen privat betriebenen Flächen. Es wird ein Zuschuss in Höhe von bis zu 15.000 EUR pro Erwerb oder Leasing eines gewerblich genutzten Elektrofahrzeugs gewährt. Darüber hinaus wird für den Aufbau einer stationären Ladeinfrastruktur ein Zuschuss von bis zu 55.000 EUR je Maßnahme gefördert. Ferner beinhaltet das Förderprogramm eine umfangreiche Beratungsunterstützung bei der Elektrifizierung des betrieblichen Fuhrparks.

Antragstellende müssen den Firmensitz, eine Betriebsstätte oder eine Niederlassung in der Hauptstadt haben. Die angeschafften E-Fahrzeuge müssen vorwiegend in Berlin genutzt werden. Außerdem ist antragsberechtigt, wer über das Förderprogramm EnergiespeicherPLUS (zukünftig SolarPLUS) einen Förderantrag gestellt hat und durch den Betrieb der Anlage die Eigenschaft als Gewerbetreibender erhält bzw. erhalten hat.

### IBB Energetische Gebäudesanierung und BEG Wohngebäude Sanieren

Gefördert werden die Komplettsanierung zum Effizienzhaus, der Kauf einer frisch sanierten Wohnimmobilie, die Sanierung eines Baudenkmals und die Baubegleitung. Bis zum 27. Juni 2022 waren auch einzelne energetische Maßnahmen förderfähig.

Die Höhe des Tilgungszuschusses und des zinsgünstigen Kredits hängt von dem Erreichen der Effizienzhaus-Stufe ab. Je besser die Effizienzhaus-Stufe der Immobilie nach Sanierung, desto höher ist der Kreditbetrag und der Tilgungszuschuss. So werden je nach Effizienzhausklasse bis zu 25 Prozent Tilgungszuschuss bei einem maximalen Kreditbetrag in Höhe von 150.000 Euro (Beispiel: Effizienzhaus 40 Erneuerbare Energien Klasse) gewährt. Die IBB fördert zusätzlich im Rahmen einer Zinssubvention von bis zu 0,6 Prozent p.a. auf den KfW-Zinssatz. Es gelten hierbei die technischen Mindestanforderungen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).

### BEG Wohngebäude – Bauen

Gefördert werden der Neubau und Ersterwerb eines KfW-Effizienzhauses sowie die Beratungs-, Planungs- und Baubegleitungskosten. Der maximale Kreditbetrag für die Effizienzhaus-Stufe 40 mit Nachhaltigkeits-Klasse liegt bei 120.000 Euro je Wohneinheit. Der Tilgungszuschuss beträgt 5 Prozent des Darlehensbetrags. Es gelten die technischen Mindestanforderungen der KfW.

### EffizienteGebäudePLUS

Mit dem Förderprogramm „Effiziente GebäudePLUS“, das durch die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe gefördert wird, wird die energetische Sanierung von Wohn- und Nichtwohngebäuden im Land Berlin unterstützt, um eine Reduzierung des Energieverbrauchs und der CO<sub>2</sub>-Emissionen des Gebäudesektors zu erreichen. Das Förderprogramm ist in fünf Fördermodule untergliedert. Diese reichen von Einzelmaßnahmen zum Wärmeschutz der Gebäudehülle, u. a. Dämmung der Außenwände oder Austausch von Fenstern durch Wärmeschutzfenster über eine Förderung der Optimierung oder Erneuerung von Anlagentechnik wie Heizungs- und Lüftungsanlagen. Darüber hinaus ist ein Fördermodul digitale Systeme zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung vorgesehen. Die Fördersätze reichen je nach Maßnahme von 10 bis 40 Prozent der förderfähigen Kosten. Die maximale Fördersumme beträgt 500.000 Euro Zuschuss je Vorhaben.

### ENEO

Gefördert werden individuelle Energiegutachten, die mit 2.000 Euro bezuschusst werden. Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der Anzahl der Wohneinheiten im betreffenden Gebäude und nach den tatsächlichen Kosten des Gutachtens.

### EnergiespeicherPLUS

Das von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe aufgelegte Förderprogramm EnergiespeicherPLUS (auch „Stromspeicherförderprogramm“ genannt) unterstützt Verbraucherinnen und Verbraucher bei der Anschaffung von Stromspeichern für Photovoltaikanlagen. Eigentümerinnen und Eigentümer von Gebäuden in Berlin erhalten einen Investitionszuschuss, wenn sie zusammen mit einer neu zu errichtenden Photovoltaikanlage einen Stromspeicher installieren. Die maximale Fördersumme beträgt 15.300 Euro. Antragsberechtigt sind Privatpersonen, Unternehmen, Vereine, Stiftungen sowie die Berliner Bezirke. Die Förderung kann mit anderen Fördermitteln, z.B. aus dem Förderprogramm für Wirtschaftsnaher Elektromobilität (WELMO) oder aus dem Dachbegrünungsförderprogramm (GründachPLUS), kombiniert werden.

Mit der Installation eines Stromspeichers kann der Anteil der Solarenergie am Stromverbrauch auch in sonnenarmen Zeiten erhöht werden. Ziel ist letztlich die CO<sub>2</sub>-Emissionen in Berlin weiter zu reduzieren.

### GründachPLUS

GründachPLUS ist ein Förderangebot der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz, mit dem die Lebensqualität in der Hauptstadt durch begrünte Dächer gesteigert wird. Die finanziellen Zuschüsse aus dem Programm werden für jedes förderfähige Gebäude einmalig im Rahmen einer nicht rückzahlbaren Projektfinanzierung gewährt. Die reguläre Förderung besteht aus 75 Prozent der Material- und Ausführungskosten bis maximal 60.000 Euro pro Gebäude sowie 50 Prozent der Planungs- und Beratungskosten, allerdings nicht mehr als 10.000 Euro pro Gebäude. Die bezuschussten Vorhaben müssen sich in förderfähigen Innenstadtlagen befinden. Das Green Roof Lab (Projekte mit anspruchsvoller Dachbegrünung und mit Vorbildcharakter) fördert bis zu 100 Prozent der Material- und Ausführungskosten sowie 50 Prozent der Planungs- und Beratungskosten, allerdings nicht mehr als 10.000 Euro pro Gebäude. Die Entscheidung über die Förderungshöhe obliegt einem Förderausschuss.

### LastenradPLUS (Programm zum 30.06.2021 beendet)

Es wurde ein Zuschuss in Höhe von bis zu 2.000 EUR für die Anschaffung eines gewerblich oder gemeinnützig zu nutzenden (e-)Lastenrads sowie zum Lastentransport vorgesehenen Fahrradanhängern gewährt.

### HeiztauschPLUS (Programm zum 31.12.2021 beendet)

Das Modul Heizungsaustausch ermöglichte den geförderten Austausch veralteter Heizsysteme in Bestandsgebäuden und den Ersatz durch neue und effiziente Heizsysteme in Form anteiliger Festbetragsfinanzierungen. Hier konnten Zuschüsse bis 4.500 EUR für Heizungsanlagen

gewährt werden. Beim Modul Gebäudeindividuellen Sanierungsfahrplan gab es Zuschüsse bis zu 750 EUR zu Beratungsleistungen, die das Ziel verfolgen, Einsparpotenziale zu identifizieren.

3. Welche Laufzeit haben die jeweiligen Programme?

Zu 3.: Die Laufzeiten der Programme sind:

BENE: 31.12.2023. Die geförderten Projekte müssen bis 2029 physisch und finanziell abgeschlossen sein.

WELMO: 31.12.2023.

Effiziente GebäudePLUS: 31.12.2024

ENEO: 31.12.2022 (eine Verlängerung wird angestrebt)

EnergiespeicherPLUS: 31.12.2022

GründachPLUS: 31.12.2022

LastenradPLUS: 30.06.2021

HeiztauschPLUS: 31.12.2021

4. Wo sind jeweils die notwendigen Anträge auf Förderung zu stellen?

Zu 4.: In BENE II können Förderanträge voraussichtlich ab Ende des III. Quartals 2022 beim BENE II-Programmträger B.&S.U. gestellt werden. Näheres finden Sie unter [Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung \(BENE\) II - Berlin.de](#). Die geförderten Projekte müssen bis 2029 physisch und finanziell abgeschlossen sein.

Für alle weiteren Programme sind die Anträge über ein elektronisches Antragsystem bei der Investitionsbank (IBB) oder bei der IBB Business Team GmbH (IBT) zu stellen.

5. Welchen finanziellen Umfang haben die Programme, soweit sie in der Verantwortung des Landes oder der Bezirke liegen?

Zu 5.: Das von 2014 bis 2023 umgesetzte BENE hat einen finanziellen Umfang von etwa 273 Millionen Euro (bei einer EFRE-Kofinanzierung von 50 Prozent). In Folge der REACT-EU Initiative (2020 bis 2023) zur Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und der Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft wurde das Programmvolume um weitere 34 Millionen Euro erhöht.

Das von 2022 bis 2029 umzusetzende BENE II-Programm hat einen finanziellen Umfang von 525 Millionen Euro (bei einer EFRE-Kofinanzierung von 40 Prozent).

Für das Förderprogramm „Wirtschaftsnahe Elektromobilität“ (WELMO) stehen im Doppelhaushalt 2022/2023 finanzielle Mittel in Höhe von 8,5 Millionen Euro (2022) und 7,5 Millionen Euro (2023) zur Verfügung.

Für die anderen Programme stehen folgende Mittel aus dem Landeshaushalt zur Verfügung:

Effiziente GebäudePLUS: Es stehen Mittel im Doppelhaushalt 2022/2023 in Höhe von 62,4 Millionen Euro zur Verfügung.

ENEO: Es stehen Mittel für das Jahr 2022 von 65.000 Euro zur Verfügung.

EnergiespeicherPLUS: Es stehen Mittel im Doppelhaushalt 2022/2023 in Höhe von 4,69 Millionen Euro zur Verfügung.

GründachPLUS: Es stehen Mittel im Doppelhaushalt 2022/2023 in Höhe von 1,8 Millionen Euro zur Verfügung.

Heiztausch PLUS: Für das Berliner Heizungs austauschprogramm wurde ein Fördervolumen in Höhe von 6 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

6. In welchem Umfang wurden die zur Verfügung stehenden Mittel im Jahr 2021 ausgeschöpft, ab jeweils welchem Zeitpunkt konnten ggf. keine Förderanträge mehr gestellt werden?

Zu 6.: Im Programm BENE konnten bis zum 30.06.2020 Anträge gestellt werden. Mit den hieraus bewilligten 207 Projekten, die noch bis Ende 2023 umgesetzt werden, kann das gesamte Programmvolumen gebucht werden. In 2021 standen im Programm BENE Mittel in Höhe von 64 Millionen Euro zur Verfügung, davon wurden fast 29 Millionen Euro (44 Prozent) ausbezahlt. Bedingt durch die Corona-Pandemie sowie Verzögerungen in den Lieferketten und Engpässen bei den benötigten Dienstleistungen verzögerte sich die Umsetzung der bewilligten Projekte. Nicht verausgabte Projektmittel sollen in 2022 und 2023 in den bereits bewilligten Projekten verausgabt werden. Für das Jahr 2022 stehen zunächst 2,7 Millionen Euro BENE II Mittel im Berliner Haushalt zur Verfügung.

Die für das Jahr 2021 zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Landeshaushalt verteilten sich wie folgt:

WELMO: Es wurden Bewilligungen in Höhe von 2.794.350,52 Euro ausgesprochen und Auszahlungen in Höhe von 3.318.814,63 Euro geleistet. Anträge konnten zu jeder Zeit gestellt werden.

Effiziente GebäudePLUS: Es wurden Bewilligungen in Höhe von 2,7 Millionen Euro ausgesprochen. Anträge konnten zu jeder Zeit gestellt werden.



EnergiespeicherPLUS: Es wurden Bewilligungen in Höhe von 1,37 Millionen Euro ausgesprochen und Auszahlungen in Höhe von 1,56 Millionen Euro geleistet. Anträge konnten zu jeder Zeit gestellt werden.

ENEO: Es wurden Bewilligungen in Höhe von 75.000 Euro ausgesprochen und Auszahlungen in Höhe von 12.500 Euro geleistet. Anträge konnten zu jeder Zeit gestellt werden.

GründachPLUS: Es wurden Bewilligungen in Höhe von 355.000 Euro ausgesprochen und Auszahlungen in Höhe von 255.000 Euro geleistet. Anträge konnten zu jeder Zeit gestellt werden.

LastenradPLUS: Es wurden Bewilligungen von 400.000 Euro ausgesprochen und in Höhe von 350.000 Euro Auszahlungen geleistet.

HeiztauschPLUS: Es wurden Bewilligungen in Höhe von 857.000 Euro ausgesprochen und Auszahlungen in Höhe von 472.000 Euro geleistet. Anträge konnten zu jeder Zeit gestellt werden. Seit dem 01. Januar 2022 können keine Anträge mehr gestellt werden.

7. Wie hoch war die Zahl der jeweils gestellten Anträge, wie hoch die Zahl positiver Bescheide?

Zu 7.: Insgesamt wurden in BENE 53 Projekte von Gewerbetreibenden mit einer Fördersumme von 16,7 Millionen Euro bewilligt. In 2021 wurden sechs Förderanträge von Gewerbetreibenden bewilligt. Dies entspricht auch der Gesamtzahl der eingereichten und geprüften Anträge.

Seit dem Start des Förderprogramms „Wirtschaftsnahe Elektromobilität“ (WELMO) wurden 4.924 Anträge (Stand 31.07.2022) auf Förderung gestellt, 3.703 Anträge konnten bewilligt werden. Aufgrund der vorläufigen Haushaltswirtschaft konnten im Jahr 2022 bis zu diesem Zeitpunkt noch keine Bewilligungen erteilt werden.

Die Investitionsbank (IBB) und die IBB Business Team GmbH (IBT) haben hierzu die nachfolgende Tabelle übermittelt. Für das Geschäftsjahr 2021 (01.01.2021 bis 31.12.2021) ergaben sich für alle dort umgesetzten Programme folgende Zahlen:

Programm	Anträge gesamt	Anträge bewilligt	Volumen in Mio. EUR
IBB Energetische Gebäudesanierung	26	26	58,0
BEG Wohngebäude - Bauen (KfW-Nr. 261)	49	49	143,0
BEG Wohngebäude - Sanieren (KfW-Nr. 261/262)	3	3	0,2
Effiziente GebäudePLUS	134	62*	2,7

ENEO - Energieberatung für Effizienz und Optimierung	137	65	0,1
EnergiespeicherPLUS	1.120	996	2,9
GründachPLUS	37	15	0,4
Wirtschaftsnahe Elektromobilität (WELMO)	497	400	2,8
LastenradPLUS	205	189	0,4
HeiztauschPLUS	568	419	0,9

\*Zusatzinformation: Für das Programm Effiziente GebäudePLUS sind bis zum 31.12.2021 134 Anträge bei der IBB eingegangen. Bis Ende des Geschäftsjahres 2021 konnten zunächst 62 Anträge mit einem Volumen von rund 2,7 Millionen Euro bewilligt werden. Die restlichen Anträge befanden sich aufgrund der vorläufigen Haushaltswirtschaft in der ersten Jahreshälfte 2022 weiterhin in Bearbeitung.

8. Befinden sich neue Förderprogramme für den genannten Zweck in Planung und wenn ja, welche, für wann und in welchem Umfang?

Zu 8.: Über das bereits genannte BENE II Programm hinaus werden derzeit bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz im zuständigen Referat keine weiteren Programme zur Energiewende vorbereitet.

Es wird derzeit geprüft, ob ein neues Förderprogramm „Ladeinfrastruktur“ (u.a. für Wohnungsbaugesellschaften und betriebliches Laden) in Ergänzung zu WELMO aufgesetzt wird. Es gilt, den Maßnahmen aus den Richtlinien der Regierungspolitik zum Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur (LIS) gerecht zu werden und eine Förderlücke für diese Branchen zu schließen. Folgende finanzielle Mittel sind im Doppelhaushalt 2022/2023 dafür vorgesehen: keine in 2022 und 2 Millionen Euro in 2023.

Der Zweck des bereits beendeten Förderprogramms „HeiztauschPLUS“ ist in das laufende Förderprogramm „Effiziente Gebäude Plus“ integriert worden.

Das neue Förderprogramm „SolarPLUS“ für die Solarwende in Berlin ist eine Maßnahme des Berliner Masterplans Solarcity. Das Programm soll von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe aufgelegt und voraussichtlich von der Investitionsbank Berlin (IBB) mit ihrer Tochter der IBB Business Team GmbH umgesetzt werden.

Das Förderprogramm soll den Ausbau der Photovoltaik in Berlin gezielt unterstützen und weiter beschleunigen. Es wurde aus dem erfolgreichen Vorgängerprogramm „EnergiespeicherPLUS“ mit neuen Bestandteilen weiterentwickelt. Im Vordergrund der Förderung stehen Investitionen in Stromspeicher. So soll der Strom, der auf dem eigenen Dach erzeugt wird, zu einem noch größeren Teil vor Ort genutzt werden können. Die Neuerungen des Programms sollen helfen Mieterstromprojekte wirtschaftlicher zu gestalten. Zudem werden Solaranlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden gefördert, sowie Fassaden-Photovoltaikanlagen und die Kombination von Gründächern mit Solaranlagen. Unterstützt wird auch die Vorbereitung von Solar-Projekten, indem Kosten für die Erstellung von Studien, Gutachten und Konzepten anteilig übernommen werden. Das Programm nimmt hier gezielt Unternehmen in den Fokus, die so größere Solarprojekte umsetzen können. Antragsberechtigt sind sowohl Privatpersonen, als auch Unternehmen, die ihren Wohnsitz oder eine Niederlassung in Berlin haben.

Berlin, den 24. August 2022

In Vertretung

Tino S c h o p f

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe